

Ausschuss für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen



Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache: 20(24)188-G

Datum: 13.10.2023

Stellungnahme der SV PD Dr. Ariane Berger (Deutscher Landkreistag)
zur Anhörung am 18. Oktober 2023
zum Antrag Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und
Smarte.Land.Regionen voranbringen (BT-Drs. 20/6412)
sowie
zum Antrag Nationaler Aktionsplan zur intelligenten Stadt (BT-Drs. 20/5618)



Deutscher Landkreistag, Postfach 11 02 52, 10832 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen

Per Mail: bauausschuss@bundestag.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-313

E-Mail: Ariane.Berger@Landkreistag.de

AZ: II/23

Datum: 12.10.2023

Stellungnahme

- a) zum Antrag „Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen“ (BT-Drs. 20/6412) sowie
- b) zum Antrag „Nationaler Aktionsplan zur intelligenten Stadt“ (BT-Drs. 20/5618)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nehmen zu den o.g. Anträgen wir folgt Stellung.

Der Bund fördert mit den Modellprojekten Smart Cities (MPSC) des BMWSB und Smarte.Land.Regionen aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung des BMEL eine Vielzahl an kommunalen Digitalisierungsprojekten. Während die Modellprojekte Smart Cities, darunter 14 Landkreise, einen Schwerpunkt auf die Stadtplanung legen, unterstützt das Forschungsvorhaben Smarte.Land.Regionen 20 Landkreise in sieben Modellprojekten und 13 Digitalprojekten. Nachhaltige Wirkung werden diese Programme nur entfalten, wenn es gelingt, die Nutzbarkeit der geförderten Einzelprojekte für die gesamte kommunale Ebene sicherzustellen. Bislang ist es weder im eGovernment-Bereich (Onlinezugangsgesetz) noch im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge gelungen, die technischen und organisatorischen sowie finanziellen Voraussetzungen für flächendeckend nachnutzbare digitale Services zu schaffen. Positiv hervorzuheben ist daher, dass im Programm Smarte.Land.Regionen mit dem sog. Marktplatz für digitale Lösungen der Aufbau einer Nachnutzungsplattform gefördert wird. Auch die Initiative der Bundesregierung, im Rahmen eines sog. Smart-City-Stufenplans Voraussetzungen für die Nachnutzung von Smart City-Services zu definieren, wird ausdrücklich begrüßt.

Bislang herrscht allerdings noch weitgehende Unsicherheit, wie Nachnutzung organisiert und dauerhaft sichergestellt werden kann. Aus Sicht des Deutschen Landkreistages setzt dies die Schaffung einer Förderprogramm-übergreifenden Nachnutzungsplattform für digitale Services der Daseinsvorsorge voraus. Dem Bund kommt hierbei die Rolle ressortübergreifender Koordinierung und dauerhafter finanzieller Unterlegung des Betriebs zu. Die Hoffnungen,

Geschäftsmodelle für den Betrieb einer solchen Nachnutzungsplattform zu finden und die (Re-)Finanzierung mit privaten Marktteilnehmern zu sichern, haben sich bislang zerschlagen.

Mit Blick auf die Funktionalitäten einer solchen Plattform bzw. eines solchen Marktplatzes ist angesichts der Heterogenität der geförderten Services ein größtmöglicher Pragmatismus anzuraten. Die Kommunen sind zuallererst auf eine transparente, leicht zugängliche und aktuelle Information über die nachnutzbaren Services angewiesen. Hier hat der KOMMUNAL.NAVIGATOR des Deutschen Landkreistages (<https://www.kommunalnavigator.de>) ein erstes, niederschwelliges Angebot geschaffen. Die Plattform ermöglicht einen Überblick über Projekte der digitalen Daseinsvorsorge in Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Ein solches Angebot gilt es mit Blick auf weitere digitale Services sowie begleitende Handreichungen für den Umgang mit Datenschutz, Informationssicherheit und Vergaberecht für die kommunale Ebene auszubauen und stetig zu aktualisieren. Weitere Funktionalitäten wie z.B. eine unmittelbare Buchung und Bezahlung bis hin zur anzustrebenden Vergabefreiheit sind für die Wirksamkeit einer solchen Plattform zwar wünschenswert, angesichts der beschriebenen Heterogenität der Lösungen aber schwer zu verwirklichen. Diese zusätzlichen Funktionalitäten können deshalb nur mittelfristig Schritt für Schritt parallel auch zu weiteren Standardisierungsfragen umgesetzt werden.



PD Dr. Berger